



STADTKLOTEN

# Digitale Parkbewilligungen

## Blaue Zonen Stadt Kloten



Stadt Kloten  
Abteilung Sicherheit ·  
Dorfstrasse 58  
8302 Kloten  
[sicherheit@kloten.ch](mailto:sicherheit@kloten.ch)

# Inhaltsverzeichnis

Informationen	Seite	3
Rechtliche Grundlagen	Seite	3
Das Wichtigste in Kürze / Gebührenübersicht	Seite	4
Zonenplan	Seite	5
Anleitung	Seite	6
FAQ nach ABC	Seite	6-8
Gebühren	Seite	9

Kontakt:

Stadt Kloten  
Abteilung Sicherheit  
Dorfstrasse 58  
8302 Kloten  
Tel. 044 815 14 00  
E-Mail [sicherheit@kloten.ch](mailto:sicherheit@kloten.ch)

Titelbild: Symbolbild © Stadtpolizei St.Gallen

Allfällige Änderungen vorbehalten. Letztes Update: 30.07.2024. Siehe auch [www.kloten.ch](http://www.kloten.ch).

# Informationen

Die Stadt Kloten hat für die Blauen Zonen im Jahr 2023 die digitale Parkbewilligung eingeführt. Bei der digitalen Parkbewilligung entfällt die Parkkarte, welche zuvor hinter der Windschutzscheibe angebracht werden musste. Die Polizei überprüft die Bewilligung anhand des Kontrollschilds.

Für die verschiedenen Fahrzeugkategorien (Personenwagen, Lieferwagen, Kleinbus, Arbeitswagen, Wohnmobile, leichte Sattelschlepper und leichte landwirtschaftliche Fahrzeuge) fallen unterschiedliche Kosten an. Der Antrag auf eine Parkbewilligung kann auf der Website [www.kloten.ch](http://www.kloten.ch) erfolgen. Hierfür ist weder eine Registrierung noch ein Passwort notwendig, es muss lediglich das Online-Formular ergänzt und die notwendigen Unterlagen hochgeladen werden.

Kundinnen und Kunden, welche nicht auf das Internet zugreifen können, haben die Möglichkeit, beim Schalter der Abteilung Sicherheit an der Dorfstrasse 58 in Kloten (2. Stock) die digitale Parkbewilligung während den Öffnungszeiten zu erwerben, wobei die notwendigen Unterlagen wie z.B. aktueller Fahrzeugausweis mitzubringen und die Gebühren vor Ort zu bezahlen sind.

Die Parkgebühren für Personenwagen von Einwohnerinnen und Einwohner sowie steuerpflichtigen Geschäftsbetrieben der Stadt Kloten bleiben seit dem Jahr 1995 unverändert, falls der Fahrzeugausweis auf den eigenen Namen/Betrieb mit Adresse in Kloten lautet. Die Tarife für grössere Fahrzeuge wie Lieferwagen, Kleinbusse, etc. werden jedoch erhöht, da die Anzahl an öffentlichen Parkplätzen infolge von Zufahrten von Neubauten und privaten Parkplätzen abnehmen und die Nachfrage für Parkbewilligungen in der Blauen Zone steigt, dies vor allem für grössere Fahrzeuge. Erhöht werden auch die Tarife für auswärtige Fahrzeuge, welche gemäss Art. 3 der Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen bezugsberechtigt sind. Wir verweisen diesbezüglich auf das Gebührenreglement Sicherheit, Verkehr, Polizei und Stadtrichteramt, welches ab 1. Januar 2023 gültig ist (Teilrevision).

Die Kontrollen werden durch die Stadtpolizei sowie einer beauftragten und ermächtigten Firma vorgenommen.

## Rechtliche Grundlagen

- Stadtratsbeschluss vom 11.1.2022  
"Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen – Revision"
- Stadtratsbeschluss vom 1.2.2022  
"Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen, Digitalisierung der Bewilligungen"
- Gemeinderatsbeschluss vom 5.4.2022  
"Revision Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen"
- Teilrevision Gebührenreglement Sicherheit vom 8.11.2022

siehe auch [www.kloten.ch](http://www.kloten.ch)

# Das wichtigste in Kürze

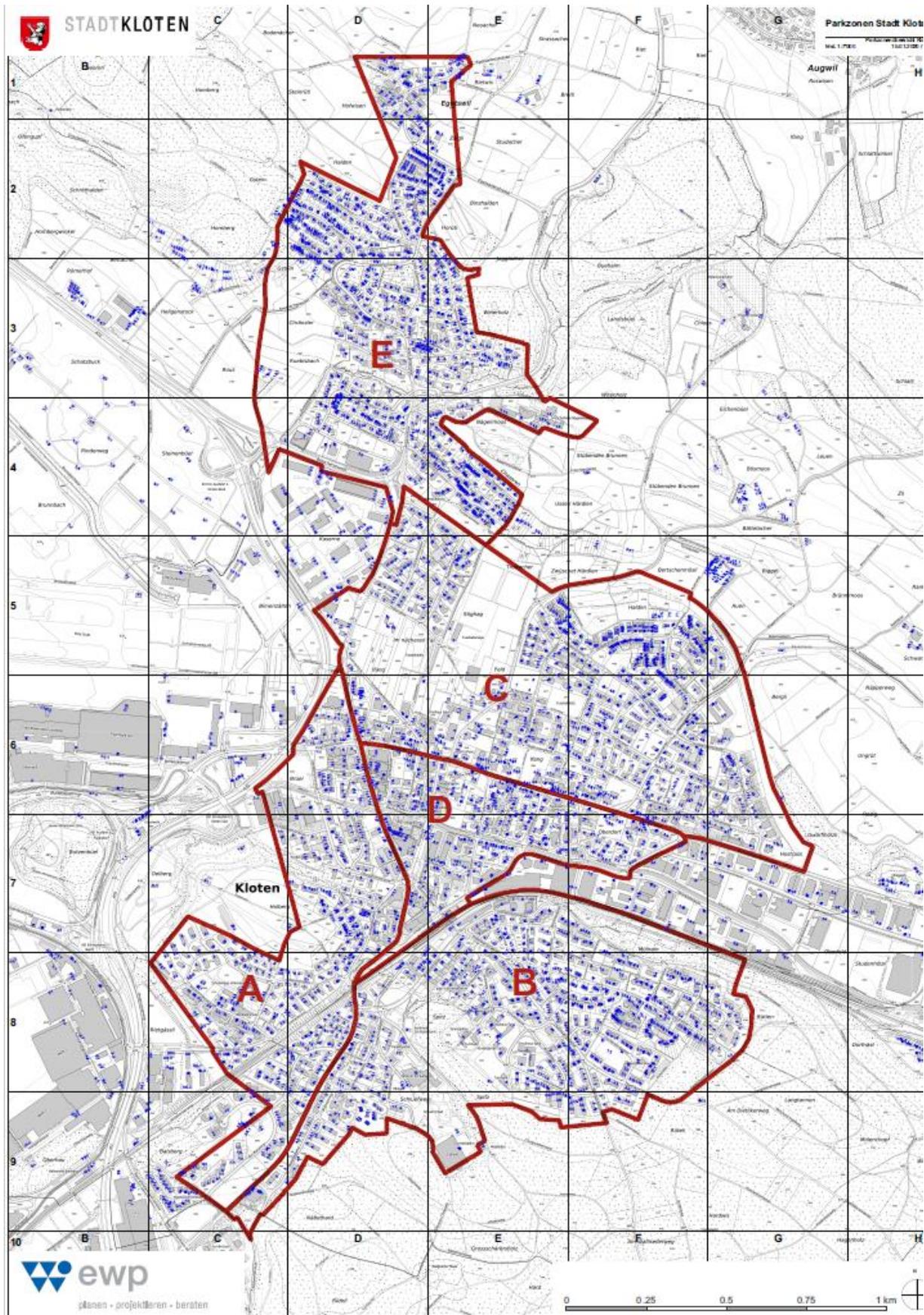
- Die digitale Parkbewilligung für die Blaue Zone müssen Sie nicht im Fahrzeug hinterlegen. Die Kontrolle erfolgt durch die Polizei über das Kontrollschild.
- Die Parkbewilligung können Sie im Online-Schalter der Stadt Kloten beantragen und mit Kreditkarte, TWINT oder per Rechnung bezahlen. Bei Bezahlung per Rechnung ist zu beachten, dass die Bewilligung erst mit Erhalt der Zahlung gültig wird.
- Die Bearbeitungsdauer des Antrags beträgt ca. drei Werktage.
- Seit dem 1.1.2023 gelten neue Gebühren. Für Anwohner/innen und steuerpflichtige Geschäftsbetriebe in Kloten mit einem auf sich eingelösten Personenwagen (Fahrzeugausweis muss auf eigenen Namen/Geschäftsbetrieb und Klotener Adresse lauten) bleiben die Gebühren seit 1995 unverändert.
- Seit dem 1.1.2023 wird bei den Gebühren zwischen Personenwagen und Lieferwagen, Kleinbus, Arbeitswagen, leichte Sattelschlepper, leichte landwirtschaftliche Fahrzeuge und Wohnmotorwagen unterschieden. Für grössere Fahrzeuge werden höhere Gebühren erhoben. Falsche Parkbewilligungen (z.B. PW anstatt Lieferwagen) werden durch die Stadtpolizei geahndet.
- Erhöht wurden auch die Tarife für auswärtige Fahrzeuge (Geschäftsfahrzeuge, Pendler/innen etc.), welche gemäss Art. 3 der Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen bezugsberechtigt sind.
- Auf dem Stadtgebiet Kloten gibt es fünf Zonen (A - E), siehe Zonenplan.
- Dauerparkbewilligungen können ab sechs bis zwölf Monate erworben werden.
- Die Parkgebühren sind vorgängig zu bezahlen, da die Parkbewilligung frühestens bei Eingang der Zahlung bei der Stadt Kloten aktiviert wird.
- Bei Fahrzeugen mit Wechselschilder muss die Parkgebühr für die höhere Fahrzeugkategorie entrichtet werden.
- Auf öffentlichem Grund parkierte Fahrzeuge müssen gemäss Art. 20 der Verkehrsregelverordnung mit Kontrollschildern versehen sein.
- Anhänger dürfen nur zusammen mit dem Zugfahrzeug parkiert werden und benötigen eine zweite kostenpflichtige Parkbewilligung entsprechend der Kategorie des Zugfahrzeugs.
- Für Gebührenrückerstattungen gelangen nur volle Kalendermonate zur Anrechnung, zudem wird eine Umtriebsgebühr erhoben.
- Parkbewilligungen für die Blauen Zonen gelten nicht auf gebührenpflichtigen Parkplätzen mit Parkuhren.
- Auf privaten bzw. privat bewirtschafteten Parkflächen gelten andere Regeln. Bitte beachten Sie die entsprechenden Signalisationen.

## Gebührenübersicht

<b>Fest angemeldete Einwohner/innen und steuerpflichtige Geschäftsbetriebe in Kloten</b>	<b>6 Monate</b>	<b>12 Monate</b>
PW (auf eigenen Namen und Klotener Adresse / Geschäftsbetrieb in Kloten und Klotener Adresse)	180.00	330.00
Lieferwagen, etc. (auf eigenen Namen und Klotener Adresse / Geschäftsbetrieb in Kloten und Klotener Adresse)	300.00	550.00
Ausländisches Kennzeichen / PW (auf eigenen Namen lautend / Zollbestätigung)	360.00	660.00
Ausländisches Kennzeichen / Lieferwagen etc. (Zollbestätigung)	480.00	880.00
<b>Wochenaufenthalter/innen</b>		
PW (auf eigenen Namen lautend)	360.00	660.00
Lieferwagen, etc.	480.00	880.00
<b>Zum ständigen Gebrauch überlassene Fahrzeuge, Geschäftsfahrzeuge, gleichermassen Betroffene, Pendler/innen, Handwerker/innen in Kloten etc.</b>		
PW / Lieferwagen (es ist in allen Fällen eine Bestätigung notwendig)	480.00	880.00
<b>Tagesbewilligung</b>	10.00 pro Tag	
<b>Mehrere Zonen pro Monat</b>	zusätzlich 20.00 pro Monat	
<b>Änderungen/Rückerstattungen etc.</b>	10.00 pro Fall	

Details siehe auch Seite 9

# Zonenplan Einteilung A - E



siehe auch [www.kloten.ch](http://www.kloten.ch)

# Anleitung

- [www.kloten.ch](http://www.kloten.ch) / Digitale Parkbewilligungen Blaue Zone
- Ermitteln Sie anhand Ihrer Wohn-/Firmenadresse unter "Zonenplan" die zugewiesene Zone.
- Bewilligungsarten: Wählen Sie die zutreffende Bewilligungsart, Fahrzeugkategorie und entsprechende Zone.
- Unter ⓘ finden Sie Informationen zum Antrag und welche Dokumente hochzuladen sind.
- Kontaktangaben: ergänzen Sie bitte die Kontaktangaben und fügen Sie die notwendigen Dokumente hinzu. Achtung bei zwei Kontrollschildern: Die Parkberechtigung wird zur gleichen Zeit nur einem Fahrzeug gewährt. Bei verschiedenen Bezugsberechtigungen/Fahrzeugkategorien wird die höhere Gebühr erhoben. Falls Sie zwei Fahrzeuge in der Blauen Zone gleichzeitig abstellen möchten, sind zwei separate Anträge zu stellen.
- Wählen Sie das gewünschte Gültigkeitsdatum und die Dauer (Mindestbezug sechs Monate). Die Bearbeitungsdauer des Antrags beträgt ca. drei Werktage.
- Wählen Sie die gewünschte Zahlungsart: Kreditkarte (Kreditkarte, TWINT) oder Rechnung. Beachten Sie bitte, dass bei Bezahlung mit Rechnung die Bewilligung frühestens nach Eingang der Zahlung bei der Abteilung Sicherheit gültig ist.
- Button "Weiter zur Zusammenfassung"
- Prüfen Sie die Angaben.
- Bestätigen Sie die Angaben mit dem Button "Bewilligung mit Antrag".
- Die Angaben im System werden bestätigt und Sie erhalten eine E-Mail, dass Ihr Antrag geprüft wird.

Verlängerung der digitalen Bewilligung:

Ca. vier Wochen vor Ablauf der digitalen Bewilligung wird eine Rechnung zugestellt. Leider ist die Bezahlung der Verlängerung mit Kreditkarte/TWINT noch nicht möglich.

## FAQ nach ABC

Thema	Fragen	Antworten
<b>Änderung Fahrzeugkategorie</b>	Ich habe eine andere Fahrzeugkategorie, wie muss ich vorgehen?	Melden Sie sich vorgängig bei der Abteilung Sicherheit, um Ihre Bewilligung anzupassen. Tel. 044 815 14 00
<b>Änderung Kontrollschild</b>	Ich habe das Kontrollschild geändert, wie muss ich vorgehen?	Melden Sie sich vorgängig bei der Abteilung Sicherheit, um Ihre Bewilligung anzupassen. Tel. 044 815 14 00
<b>Anhänger</b>	Darf ich meinen Anhänger auf einem blauen Parkfeld in meiner Zone abstellen?	Ja, aber nur zusammen mit dem Zugfahrzeug mit einer gültigen Bewilligung. Der Anhänger benötigt eine zusätzliche kostenpflichtige Bewilligung entsprechend der Kategorie des Zugfahrzeugs.
<b>Anzahl Fahrzeuge</b>	Für wie viele Fahrzeuge kann ich eine Parkbewilligung lösen?	Bei Bedarf können mehrere kostenpflichtige Parkbewilligungen beantragt werden. In besonderen Fällen kann die Anzahl der Parkbewilligungen beschränkt werden.

Thema	Fragen	Antworten
<b>Anzahl Kontrollschilder</b>	Wie viele Kontrollschilder kann ich auf eine Parkbewilligung nehmen?	Pro Halb-/Jahresbewilligung bis zu zwei Fahrzeuge. Die Parkberechtigung wird jedoch zur gleichen Zeit nur einem Fahrzeug gewährt. Bei verschiedenen Bezugsberechtigungen/Fahrzeugkategorien wird die höhere Gebühr erhoben. Falls Sie zwei Fahrzeuge in der Blauen Zone gleichzeitig abstellen möchten, sind zwei separate Anträge zu stellen.
<b>Art des Fahrzeugs</b>	Worin unterscheidet sich ein PW von einem Lieferwagen?	Es gilt die Definition im Fahrzeugausweis.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Wie lange ist die Bearbeitungsdauer für einen Antrag?	Die Bearbeitung Ihres Antrages dauert ca. drei Werktage, Ausnahme Tageskarten.
<b>Berechtigung prüfen</b>	Ich weiss nicht, ob ich für die gewünschte Parkbewilligung bezugsberechtigt bin. Wo kann ich dies prüfen?	Die Abteilung Sicherheit, Tel. 044 815 14 00, gibt Ihnen gerne Auskunft; Informationen finden Sie auch in der Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Revision).
<b>Bewilligung</b>	Gilt die Parkzonenbewilligung auch auf Parkfeldern mit Parkuhren?	Nein, die Bewilligung gilt nur in den blau markierten Parkfeldern innerhalb der gelösten Zone.
<b>Bezugsberechtigung</b>	Ich weiss nicht, ob ich für die gewünschte Parkkarte bezugsberechtigt bin. Wo kann ich dies prüfen?	Die Abteilung Sicherheit, Tel. 044 815 14 00, gibt Ihnen gerne Auskunft. Informationen finden Sie auch in der Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Revision).
<b>Bezugsdauer</b>	Kann ich eine Dauer-Parkbewilligung für weniger als sechs Monate beantragen?	Nein, die minimale Bezugsdauer ist sechs Monate.
<b>Datensicherheit</b>	Wo werden meine Daten vom Online-Schalter gespeichert?	Die Speicherung, Verarbeitung und Sicherung der Kundendaten geschieht zu 100% in der Schweiz. Das Schweizer Rechenzentrum verfügt über die Zertifizierungen ISO 27001, ISO 22301 und SQS Good Priv@cy-Datenschutz.
<b>Erneuerung</b>	Meine Halbjahres- und Jahresparkbewilligung läuft ab. Wird sie automatisch erneuert oder muss ich ein neues Gesuch einreichen?	Für die nächste Periode sendet Ihnen die Abteilung Sicherheit ca. vier Wochen vor Ablauf der gültigen Parkbewilligung eine neue Rechnung. Sobald Ihre Zahlung bei der Stadt Kloten eintrifft, ist die Verlängerung gültig. Wird die Parkbewilligung nicht mehr benötigt, können Sie die Rechnung entsorgen. Leider ist es nicht möglich, die digitale Parkbewilligung mit Zahlung durch Kreditkarte oder TWINT zu verlängern.
<b>Ersatzwagen</b>	Mein Auto ist in Reparatur. Kann ich meine Parkerlaubnis für den Ersatzwagen benutzen?	Melden Sie sich vorgängig bei der Abteilung Sicherheit, um Ihre Bewilligung anzupassen (gebührenpflichtig). Tel. 044 815 14 00
<b>Fahrzeug ohne Kontrollschild</b>	Darf ich mein Fahrzeug kurzfristig ohne Kontrollschild auf einem blauen Parkplatz Zone abstellen?	Nein, auf öffentlichem Grund parkierte Fahrzeuge müssen mit Kontrollschilder versehen sein.
<b>Fahrzeugwechsel</b>	Wenn ich mein Auto wechsele (Kennzeichen bleibt), was muss ich berücksichtigen?	Falls sich das Kennzeichen, der/die Halter/in und die Fahrzeugkategorie nicht ändern, benötigt es keine Anpassung. Bei Änderung der Fahrzeugkategorie, Kennzeichen und/oder Halter/in bitten wir Sie, sich vorgängig mit der Abteilung Sicherheit in Verbindung zu setzen.
<b>Fahrzeugzustand</b>	Darf ich mein defektes Fahrzeug auf einem blauen Parkplatz in meiner Zone stehen lassen?	Nur betriebsbereite Fahrzeuge dürfen auf öffentlichem Grund abgestellt werden.

Thema	Fragen	Antworten
<b>Gültigkeit ab</b>	Ab wann ist eine Parkbewilligung gültig?	Ab dem von Ihnen gewählten Datum, jedoch frühestens nach Zahlungseingang. Bezahlen Sie die Gebühr am besten frühzeitig.
<b>Kennzeichen</b>	Muss ich auch das Kantonskürzel beim Kennzeichen eingeben?	Für die eindeutige Identifikation ist auch das Kantonskürzel einzugeben (z.B. ZH123456) oder bei ausländischen Schildern die komplette offizielle Kennzeichnung (z.B. TTSF1234).
<b>Parkkarte</b>	Wird das Anbringen einer Parkkarte an der Frontscheibe weiterhin benötigt?	Nein, die Parkbewilligung ist komplett digital. Die Bewilligungen werden direkt über die Kontrollschilder geprüft.
<b>Rechnung nicht bezahlt</b>	Was passiert, wenn ich die Rechnung nicht bezahle?	Die Parkbewilligung ist nach Ablauf nicht mehr gültig. Es werden keine Mahnungen versandt.
<b>Rechnung zu spät bezahlt</b>	Was passiert, wenn ich die Rechnung zu spät bezahle?	Ohne Zahlungseingang bei der Stadt Kloten ist die Bewilligung nicht gültig.
<b>Rückerstattungen</b>	Ich benötige die Parkbewilligung nicht mehr, erhalte ich eine Rückerstattung?	Meldung an <a href="mailto:sicherheit@kloten.ch">sicherheit@kloten.ch</a> mit Angabe des Kontrollschildes, Personalien sowie der Zahlungsverbindung. Bei Gebührenrückerstattungen gelangen nur volle Kalendermonate ab eingegangener Abmeldung bei der Abteilung Sicherheit zur Anrechnung, ausserdem wird eine Umtriebsgebühr abgezogen.
<b>Schalter</b>	Kann ich die Parkberechtigung auch am Schalter bestellen?	Es können weiterhin Parkberechtigungen am Schalter gelöst werden. Bitte beachten Sie hierzu unsere Schalteröffnungszeiten, siehe auch <a href="http://www.kloten.ch">www.kloten.ch</a> / Abteilung Sicherheit
<b>Tagesbewilligung</b>	In welchen Zonen darf ich mit einer Tagesbewilligung parkieren?	Damit können Sie in allen blauen Zonen der Stadt Kloten parkieren.
<b>Tagesbewilligung Dauer</b>	Kann ich bei einer Tagesbewilligung wählen, ab welcher Uhrzeit diese 24 Stunden lang gültig sein soll?	Nein, die Bewilligungsdauer gilt für den jeweiligen Tag, 0:01 bis 24:00 Uhr
<b>Verlängerung der Bewilligung</b>	Wie wird die digitale Parkbewilligung verlängert?	Ca. 4 Wochen vor Ablauf der digitalen Parkbewilligung wird Ihnen von der Abteilung Sicherheit eine Rechnung zugestellt. Eine Verlängerung mit Kreditkarte/TWINT ist leider noch nicht möglich.
<b>Zahlungsmodi</b>	Welche Zahlungsmöglichkeiten sind beim Antrag verfügbar?	Je nach Parkbewilligung können Sie online per Kreditkarte (Mastercard, VISA), TWINT oder per Rechnung bezahlen. Bei Bezahlung auf Rechnung ist die Parkbewilligung frühestens ab Eingang der Zahlung gültig.
<b>Zone Berechtigung</b>	Für welche Parkzone bin ich berechtigt?	In der Zone meines Domizils (Wohn- bzw. Geschäftsadresse).
<b>Zone ermitteln</b>	Wie kann ich die berechtigte Parkzone ermitteln?	Auf dem Zonenplan erkennen Sie, in welcher Zone sich ihr Domizil befindet und welche Strassen sich in der berechtigten Zone befinden: <a href="https://www.kloten.ch/_rtr/dokument_4151732">https://www.kloten.ch/_rtr/dokument_4151732</a>
<b>Zonen</b>	Darf ich mit meiner Bewilligung in einer anderen Zone parkieren?	Dafür benötigen Sie eine gebührenpflichtige Zusatzbewilligung für mehrere Zonen.

# Gebühren

## Tagesparkbewilligung

Fr. 10.00

(Anhänger dürfen nur zusammen mit Zugfahrzeug parkiert werden und benötigen zwei Parkbewilligungen)

## Parkbewilligung Blaue Zone / max. 3.5 T / 1 Zone

Mindestbezug 6 Monate

12 Monate

### Einwohner/innen mit festem Wohnsitz in Kloten

Fahrzeugausweis auf eigenen Namen und Klotener Adresse ausgestellt

– Personenwagen (Fr. 30.00/Monat)	ab Fr. 180.00	Fr. 330.00
– Lieferwagen, Kleinbus, Arbeitswagen, leichte Sattelschlepper, leichte landwirtschaftliche Fahrzeuge, Wohnmotorwagen (Fr. 50.00/Monat)	ab Fr. 300.00	Fr. 550.00

### Steuerpflichtige, ortsansässige Betriebe in Kloten

Fahrzeugausweis auf Geschäft und Klotener Adresse ausgestellt

– Personenwagen (Fr. 30.00/Monat)	ab Fr. 180.00	Fr. 330.00
– Lieferwagen, Kleinbus, Arbeitswagen, leichte Sattelschlepper, leichte landwirtschaftliche Fahrzeuge, Wohnmotorwagen (Fr. 50.00/Monat)	ab Fr. 300.00	Fr. 550.00

### Einwohner/innen mit festem Wohnsitz in Kloten / nicht i.d. CH immatrikuliertes Fahrzeug

Fahrzeugausweis auf eigenen Namen ausgestellt / Zollbestätigung

– Personenwagen (Fr. 60.00/Monat)	ab Fr. 360.00	Fr. 660.00
– Lieferwagen, Kleinbus, Arbeitswagen, leichte Sattelschlepper, leichte landwirtschaftliche Fahrzeuge, Wohnmotorwagen (Fr. 80.00/Monat)	ab Fr. 480.00	Fr. 880.00

### Wochenaufenthalter/innen

Fahrzeugausweis auf eigenen Namen ausgestellt

– Personenwagen (Fr. 60.00/Monat)	ab Fr. 360.00	Fr. 660.00
– Lieferwagen, Kleinbus, Arbeitswagen, leichte Sattelschlepper, leichte landwirtschaftliche Fahrzeuge, Wohnmotorwagen (Fr. 80.00/Monat)	ab Fr. 480.00	Fr. 880.00

### Andere gleichermassen Betroffene

zur Prüfung der Anspruchsberechtigung benötigt es in allen Fällen eine schriftliche Bestätigung

Handwerker/innen mit Auftrag in Kloten, ab Fr. 480.00 Fr. 880.00

an Einwohner/innen der Stadt Kloten ständig überlassene Firmenfahrzeuge,  
ständig überlassene Fahrzeuge Dritter an Einwohner/innen der Stadt Kloten,

Pendler/innen Kloten (Fr. 80.00/Monat)

Schicht-/Nachtarbeiten / angewiesen auf Fahrzeug / ungenügende öV / keine Privatparkplätze, etc.  
auf Anfragen in Zusammenhang mit dem Flughafen (Angestellte, etc.) kann nicht eingegangen werden, da u.a. am Flughafen ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen.

### Anhänger

dürfen nur zusammen mit Zugfahrzeug parkiert werden und benötigen eine  
zweite kostenpflichtige Parkbewilligung entsprechend der Kategorie des Zugfahrzeuges

**Mehrere Zonen:** zusätzlicher Tarif pro Monat und Fahrzeug pro Monat Fr. 20.00  
es gibt keinen Jahresrabatt auf "mehrere Zonen"

### Änderung Parkbewilligung / Wiederkehrende Gesuche / Gebührenrückerstattung

pro Fall Fr. 10.00

Für Gebührenrückerstattungen gelangen nur volle Kalendermonate zur Anrechnung. Bei Jahresbewilligungen erlischt der Rabattanspruch. Angebrochene Monate gehen zu Lasten der Bewilligungsinhaberin bzw. des Bewilligungsinhabers.

Bei Fahrzeugen mit Wechselschildern muss die Parkgebühr für die höhere Fahrzeugkategorie entrichtet werden. Auf öffentlichem Grund parkierte Fahrzeuge müssen gem. Art. 20 der Verkehrsregelverordnung mit Kontrollschildern versehen sein.